

POSTULAT Andreas Daurù (SP, Winterthur), Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Markus Schaaf (EVP, Zell)

betreffend Umsetzung «ambulant vor stationär» in der psychiatrischen Versorgung

Der Regierungsrat wird ersucht aufzuzeigen, wie er beabsichtigt, die in der «Vision Psychiatrie» festgehaltenen Devise «ambulant vor stationär» in der psychiatrischen Versorgung des Kantons Zürich konkret umzusetzen.

Im Weiteren soll der Regierungsrat erläutern, welche konzeptionellen und finanziellen (Subventionen nach § 11 Abs. 1 SPFG) Bestrebungen diesbezüglich geplant bzw. in der Umsetzung sind.

Andreas Daurù
Kathy Steiner
Markus Schaaf

Begründung:

Immer mehr Menschen – laut der OBSAN-Studie jede zweite Person – sind im Laufe ihres Lebens von psychischen Krisen oder einer psychischen Krankheit betroffen und brauchen diesbezüglich fachliche Hilfe und Unterstützung.

In der von der Gesundheitsdirektion im August 2011 vorgestellten «Vision Psychiatrie» wurde die beabsichtigte Entwicklung der psychiatrischen Versorgung im Kanton Zürich dargestellt. Unter anderem ist dort festgehalten. «Um Ausgrenzung zu verhindern, gilt in der Psychiatrie die Maxime [ambulant vor teilstationär vor stationär]».

Einerseits wirkt sich die vermehrte ambulante und aufsuchende psychiatrische Versorgung positiv auf die Behandlung der Patientinnen und Patienten aus, wenn diese in ihrem gewohnten wohnlichen und sozialen Umfeld behandelt werden (Stichwort Entstigmatisierung), andererseits ist es auch mittel- bis längerfristig gesehen die effizientere und wirtschaftlichere Behandlungsform.

Die ambulante und teilstationäre Versorgung ist jedoch bezüglich der Finanzierung klar ungenügend abgedeckt (TARMED und Subventionen §11 SPFG). Dies führt auch dazu, dass unter anderem das ambulante Angebot und die Förderung von konzeptionell neuen und innovativen Angeboten im ambulanten und teilstationären Bereich zu wenig an die Hand genommen werden (z.B. Mobile Equipen, Home Treatment, Gemeindeintegrierte Akutbehandlung, ACT usw.). Hier ist der Kanton bzw. die Gesundheitsdirektion gefordert. Insbesondere hat sich der Regierungsrat mit dem Legislaturziel LZ RR 4a selbst diese Aufgabe gestellt. Eine entsprechende Umsetzung ist jedoch noch ungenügend ersichtlich, dies zeigen unter anderem auch die Schlussfolgerungen aus der kürzlich erschienenen Studie der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich.

Dabei ist es wichtig, dass eine entsprechende Finanzierung der ambulanten Behandlung teilweise durch die öffentliche Hand übernommen (analog/ähnlich dem Kostenteiler bei der stationären Behandlung) und nicht alleine auf die Patientinnen und Patienten abgewälzt wird.